

## GUT ZU WISSEN

Der Qualifizierungsbonus in Höhe von 200,00 Euro monatlich unterstützt Beschäftigte ohne Berufsabschluss, die diesen nachholen möchten.

Finanziert wird der Qualifizierungsbonus für Arbeitnehmer\*innen im Land Bremen von der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Für Bremische Arbeitnehmer\*innen, die in anderen Bundesländern beschäftigt sind, wird der Qualifizierungsbonus ausschließlich aus Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gezahlt.

Weitere Informationen zum Qualifizierungsbonus erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit, der Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) und bei der Weiterbildungsberatung der Arbeitnehmerkammer.

## WIE BEKOMME ICH DEN QUALIFIZIERUNGSBONUS?

### ✓ Die erste Beratung

zu möglichen Weiterbildungen und zur Finanzierung führt die Agentur für Arbeit durch.

### ✓ Vor Weiterbildungsbeginn

stellen Sie einen Antrag für den Qualifizierungsbonus bei der LabeW.

### ✓ Die LabeW prüft

dann, ob Sie förderberechtigt sind und teilt Ihnen die Antwort per E-Mail mit. Jetzt können Sie Ihre Weiterbildung starten.

### ✓ Nach Weiterbildungsende

reichen Sie den Nachweis über Ihre Teilnahme bei der LabeW ein.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DEN QUALIFIZIERUNGSBONUS?

- Sie haben keinen (aktuellen oder anerkannten) Berufsabschluss und möchten an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilnehmen.
- Ihre Weiterbildung wird über den Arbeitgeber und die Agentur für Arbeit gefördert.
- Ihr Wohn- oder Arbeitsort liegt im Land Bremen.

### Sie sind sich nicht sicher, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen?

Kein Problem, wir beraten Sie gern.

Kontaktieren Sie uns unter  
0421 168 891-20 oder  
über [info@labew-bremen.de](mailto:info@labew-bremen.de)



## WAS IST ZU BEACHTEN?

- Den Qualifizierungsbonus erhalten Sie für die Dauer der abschlussbezogenen Weiterbildung, an der Sie teilnehmen.
- Wenn Sie die Weiterbildung vorzeitig beenden, sind Sie verpflichtet, die LabeW umgehend zu informieren.
- Der Qualifizierungsbonus wird bis zum letzten Monat Ihrer Teilnahme ausgezahlt.
- Der Qualifizierungsbonus ist nicht steuerfrei. Sie geben ihn bei der Einkommensteuererklärung als „sonstige Einkünfte“ an. Wenn Sie dabei Unterstützung brauchen, können Sie sich als Kammermitglied an die Steuerberatung der Arbeitnehmerkammer wenden. Kammermitglied sind Sie automatisch, wenn Sie als Arbeitnehmer\*in im Land Bremen tätig sind.

## WER WIR SIND

Als zentrale, kostenlose und unabhängige Anlauf- und Koordinierungsstelle im Land Bremen richtet sich die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) an alle Bürger\*innen, Unternehmen und Einrichtungen aus Bremen und Bremerhaven mit Fragen zur beruflichen Weiterbildung.

Die LabeW wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa initiiert und ist am Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (involas GmbH) angesiedelt. Die LabeW wird gefördert durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus.

## KONTAKT



QR-CODE MIT SMARTPHONE SCANNEN  
ODER AUF [WWW.LABEW-BREMEN.DE](http://WWW.LABEW-BREMEN.DE) GEHEN!

## DER BREMER QUALIFIZIERUNGSBONUS FÜR BESCHÄFTIGTE



Die Senatorin für Wirtschaft,  
Arbeit und Europa

Freie  
Hansestadt  
Bremen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Arbeitnehmerkammer  
Bremen

**involas**  
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt-  
und Sozialpolitik



Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit  
Bremen – Bremerhaven